

**Ergebnisprotokoll
über die 3. Sitzung des regionalen Begleitausschusses GAP-
Strategieplan Thüringen 2023-2027
am 11.06.2024 in Erfurt, KDGT**

Vorsitz: Verwaltungsbehörde (VB)

Uhrzeit: 12.45 Uhr bis 14:25 Uhr

Teilnehmer: siehe Anlage

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

TOP 1 Bestätigung des Protokolls der 2. Sitzung vom 28.06.2023

Der Entwurf des Protokolls über die 2. Sitzung des regionalen Begleitausschusses GAP-SP Thüringen wurde mit der Europäischen Kommission und dem BMEL abgestimmt und den Mitgliedern des Begleitausschusses vorgelegt. Es gab keine Änderungsvorschläge.

Beschluss:

Der Begleitausschuss bestätigt das Protokoll über die 2. Sitzung des regionalen Begleitausschusses Thüringen zum Nationalen GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland 2023-2027 vom 28. Juni 2023.

(Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 18 Stimmen, Ablehnung: keine, Enthaltung: keine)

**TOP 2 Vorstellung und Diskussion der geplanten Änderungen des GAP-
Strategieplans**

Der Vorsitzende erläutert einführend, dass die Vorschläge für die Änderung des Nationalen GAP-Strategieplans, soweit sie den ELER betreffen, auf Bedarfsabfragen des BMEL hin von den Ländern übermittelt wurden. Die informelle Vorabstimmung mit der KOM sei noch nicht abgeschlossen, so dass noch nicht verbindlich gesagt werden könne, ob und in welcher Ausgestaltung sie Gegenstand des formellen Änderungsantrags werden. Die Befassung des BGA nationaler Strategieplan sei für den 03.07.2024 vorgesehen. Die Einreichung des formellen Änderungsantrags ist für Mitte Juli geplant.

Die Vorstellung und Erörterung der geplanten Änderungen umfasst:

Von Thüringen beantragte Änderungen:

1. Die Nutzung des Fördergegenstands „Einschränkung in der Endnutzung (Hiebsruhe/Nutzungsverzicht) von Altbeständen, Biotopbäumen und Totholz“ im Rahmen der Förderung von Waldumweltmaßnahmen (EL-0107). Ziel sei die Verbesserung der biologischen Vielfalt. Die Finanzierung erfolge mit Mitteln, die der Intervention bereits zugeordnet seien.
2. Die Ergänzung bestehender Beihilfenummern in den Beschreibungen der Interventionen Waldumweltmaßnahmen (EL-0107) und Europäische Innovationspartnerschaft für Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft (EIP-Agri; EL-0702).

Von anderen Bundesländern beantragte Änderungen, die Relevanz für die Förderung/Zahlung in Thüringen haben können:

1. Die Einführung der Förderung von Sachleistungen in Form von Eigenleistungen bei nicht-produktiven Investitionen im Forstsektor, Teilintervention "Vorbeugung von Waldschäden" (EL-0407-02).
2. Die Aufnahme der Möglichkeit der Förderung von Grunderwerbssteuer beim Erwerb von Grundstücken im Zusammenhang mit nicht-produktiven Investitionen zum Schutz natürlicher Ressourcen, Teilintervention „Investitionen zur Bewahrung natürlicher Ressourcen“ (EL-0408-01).
3. Die Erweiterung des Katalogs der förderfähigen Kosten bei der Förderung von Investitionen in die umwelt- und naturschutzbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit (EL-0408-3).

Darüber hinaus informiert der Vorsitzende über die geplante Änderung der Regelungen über die Länge der Verpflichtungszeiträume bei Agrarumwelt-, Waldumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen.

Auch seien Änderungen des GAP-Strategieplans vorgesehen, die die Umsetzung der 1. Säule der GAP beträfen, insbesondere die GLÖZ und die Ökoregelungen. Diese Änderungen befänden sich aber noch im Abstimmungsprozess sowohl von Bund und Ländern als auch mit der Europäischen Kommission, so dass nur der derzeitige Sachstand berichtet werden könne.

Der anschließende Austausch befasst sich zunächst mit Verständnisnachfragen hinsichtlich der vorgesehenen Förderung der Einschränkung in der Endnutzung von Altbeständen, Biotopbäumen und Totholz.

Der Vertreter des Fachreferates 54 (Wald- und Fischereipolitik) des TMIL erläutert den Unterschied zu der bisherigen Vorgehensweise mit aufwändiger Einzelbaumerfassung, welche in der Zweckbindungsphase bis zum vollständigen Zerfall des Habitatbaumes vorgenommen werden muss. Künftig wird der Habitat- und Biotopschutz je Hektar, auf dem sich die zu schützenden Bäume befinden, berechnet und ausgezahlt. Die flächenbezogenen Pauschalen werden sowohl für die Zuwendungsempfänger als auch für die Bewilligungs- und Kontrollstellen eine Vereinfachung bedeuten.

Der Vertreter des Thüringischen Landkreistages e. V. gibt zu bedenken, dass nunmehr ganze Flächen aus der Bewirtschaftung genommen werden.

Der Vertreter des Fachreferates 54 (Wald- und Fischereipolitik) des TMIL erklärt dazu, dass eine Bewirtschaftung nach wie vor möglich ist. Der Schutz betrifft einzelne Bäume auf Flächen mit einem Mindestbesatz an Schutzbäumen. Die Änderung wird ausschließlich eine Vereinfachung sowohl für die Antragstellung als auch das weitere Verfahren Bürokratie (Bewilligung, Auszahlung, Kontrolle) bewirken.

Die Vertreterin des Thüringer Ökoherz e. V. fragt, inwiefern die Änderung der Richtlinie für den Ökolandbau bezüglich des Verpflichtungszeitraumes, der weniger als 5 Jahre, jedoch mindestens 1 Jahr beträgt, zu verstehen ist. Sie äußert Bedenken, dass Betriebe die Förderung zwei Jahre nutzen und anschließend wieder konventionell arbeiten.

Der Abteilungsleiter Landwirtschaft und Ländlicher Raum des TMIL erklärt, dass mit der Laufzeitverkürzung eine Harmonisierung der Laufzeiten von Verträgen und der Förderperiode erreicht und damit inhaltlichen, finanzielle und administrative Übergangsrisiken ausgeschlossen werden sollen. Für die Einführungsförderung ist diese Möglichkeit, auf Laufzeiten von zwei Jahren umzustellen, bereits ausdrücklich in der GAP-Strategieplanverordnung und in der Interventionsbeschreibung enthalten.

Bedenken einer Rückführung von Öko-Betrieben nach Ablauf der zweijährigen Umstellungsförderung werden aufgrund des Aufwandes zur Umstellung auf Ökolandbau nicht geteilt.

Beschluss:

Die anwesenden Mitglieder des Begleitausschusses nehmen die geplanten Änderungen des GAP-Strategieplans, die von Thüringen beantragt wurden, zur Kenntnis und billigen diese.

(Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 18 Stimmen, Ablehnung: keine, Enthaltung: keine)

Im Anschluss berichtet die Vertreterin des Fachreferates 33 (Agrarzahlungen, Zuständige Behörde und Digitalisierung) im TMIL über den Stand der Abstimmungen zu den Direktzahlungen (1. Säule der GAP) im Rahmen der Überlegungen über Änderungen des GAP-Strategieplanes. Die Diskussionen und Abstimmungen würden aktuell vom BMEL sowohl mit der Europäischen Kommission als auch mit den Bundesländern geführt. Thüringen bringt sich hier aktiv ein. Dies betrifft u. a auch die Beibehaltung der Ökoregelung 4 mit einer Festlegung einer erlaubten Stickstoffmenge von 140 kg je Hektar. Eine Entscheidung wird für Mitte Juli erwartet.

Der Vertreter des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen fragt nach der Ökoregelung 4 und warum die genannte Änderung aus fachlicher Sicht positiv eingeschätzt wird. Die Vertreterin des Referates 33 erklärt, dass es sich hierbei um eine Konkretisierung der Abrechnung zum maximalen Tierbesatz und den daraus resultierenden Düngungsmengen handelt. Diese werden neben dem Tierbesatz vor allem von der Leistung der Tiere beeinflusst.

Der Abteilungsleiter Landwirtschaft und Ländlicher Raum des TMIL ergänzt, dass die bisherige Regelung die Errechnung der möglichen Stickstoffdüngung einzelner Flächen je Großvieheinheit (GVE) pro Hektar beinhaltet. Mit der geänderten Regelung soll es künftig möglich sein, pauschal 140 Kilogramm pro Hektar unabhängig von den Großvieheinheiten festzulegen. Gleichzeitig merkt er an, dass diese Regelung seit dem 11.06.2024 kontrovers zwischen EU-Kommission, Bund und Ländern diskutiert wird. Das Ergebnis muss abgewartet werden.

Die Vertreterin des Thüringer Ökoherz e. V. erfragt die Hintergründe der unterschiedlichen Prämien in Höhe von 110% und 130% für Öko-Regelungen.

Der Abteilungsleiter Landwirtschaft und Ländlicher Raum des TMIL erläutert, dass der Prämiensatz per Verordnung bundesweit festgelegt und im GAP-Strategieplan mit Budget verankert ist. Im Falle einer geringeren Mittelbeantragung durch die Betriebe kann der Prämiensatz angehoben werden. Dieser Puffer dient der Ausschöpfung des vorgesehenen Budgets. Derzeit beträgt der Prämiensatz 130 %.

Der Vertreter des BUND Thüringen e.V. erfragt die Vorgehensweise Thüringens hinsichtlich der Änderungen im Bereich der GLÖZ 8-Flächen. Des Weiteren bittet er zum besseren Verständnis der anstehenden Änderungen um ein Dokument, in welchem alte und neue Regelungen gegenübergestellt und damit die Änderungen leichter erkennbar sind.

Der Abteilungsleiter Landwirtschaft und Ländlicher Raum des TMIL führt dazu aus, dass in Thüringen die Ökoregelung 1 die Regelung der GLÖZ 8 (Brachland) ersetzt. Daher sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich. Der Landwirt kann freiwillig von dieser Regelung und Vergütung Gebrauch machen.

Der Vorsitzende sagt zu, dass bei künftigen Änderungen Dokumente zur Verfügung gestellt werden, die die Änderungen besser sichtbar machen.

TOP 3 Leistungsberichterstattung 2023

Der Vorsitzende erläutert die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Leistungsberichterstattung und hebt hervor, dass sowohl die Anforderungen an Berichterstattung als auch deren Bedeutung gestiegen sind. Dabei bewegt sich der Fokus weg von der Überprüfung der Regelkonformität hin zur Erfolgskontrolle gesetzter Ziele, welche anhand erreichter Ergebnisse sichtbar gemacht werden. Der Leistungsbericht enthält beschreibende Informationen und quantifizierte Ergebnisse. Diese sind abgebildet in Einheitsbeträgen als kleinste Darstellungseinheit des GAP-Strategieplans noch unterhalb der Interventionen, Teilinterventionen und Fördergegenstände. Da es im aktuellen Berichtszeitraum Ausgaben in wenigen Interventionen und Bundesländern gegeben hat, ist es schwierig, die Anforderungen anschaulich zu machen.

Die Leistungsberichterstattung erfolgt auf nationaler Ebene. Die Zahlstellen der Länder arbeiten dem Bund zu. Die Leistungsberichte müssen jährlich zum 15.02. der Europäischen Kommission vorgelegt werden. Neu ist der vom Kalenderjahr abweichende Berichtszeitraum vom 16.10. des Jahres n minus 2 bis zum 15.10. des Jahres n minus 1 (Vorjahr). Damit orientiert sich der Berichtszeitraum am EU-Haushaltsjahr.

In Thüringen habe es lediglich Ausgaben im Rahmen der Imkereiförderung gegeben, die für 2023 berichtet wurden, so dass weitergehende Aussagen zu den Fortschritten bei der Umsetzung der TH-relevanten Elemente des GAP-Strategieplans noch nicht getroffen werden können. In den Folgejahren werde es eine deutlich umfassendere Leistungsberichterstattung geben. Bis dahin gelte es, eine geeignete und nachvollziehbare Form für die Information des Begleitausschusses zu finden.

Die Vertreterin des BMEL verweist in diesem Zusammenhang auf die Website des BMEL hin, auf der seit einigen Tagen sowohl der [Leistungsbericht](#) als auch eine kurze [Bürgerinformation](#) zur Verfügung stünden.

Beschluss:

Die anwesenden Mitglieder des Begleitausschusses nehmen den jährlichen Leistungsbericht 2023 zur Kenntnis und haben zu diesem Stellung genommen.

(Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 18 Stimmen,

Ablehnung: keine,

Enthaltung: keine)

TOP 4 Stand der Vorbereitung der Evaluierungstätigkeiten

Der Vorsitzende informiert über den Stand bei der Vorbereitung der Evaluierungstätigkeiten. Der bereits im Vorjahr vorgestellte Entwurf des Evaluierungsplans sei vom Begleitausschuss „Nationaler GAP-Strategieplan“ am 27.07.2023 bestätigt und anschließend der Europäischen Kommission übermittelt worden. Auf der Grundlage des Evaluierungsplans sei in den vergangenen Monaten modular an einem Evaluierungskonzept gearbeitet worden, welches die Inhalte des Evaluierungsplans konkretisiert und Grundlage für die anstehende Ausschreibung der Evaluierungsdienstleistungen sei. Das Konzept soll am 03.07.2024 von Bund und Ländern und auch vom Begleitausschuss Nationaler GAP-Strategieplan bestätigt werden. Die Ausschreibung erfolgt mit dem Ziel, die Evaluatoren bis spätestens Mitte 2025 gewinnen zu können.

TOP 5 Sonstiges

Es erfolgen Informationen über die redaktionelle Überarbeitung der Auswahlkriterien bei der Förderung von Netzwerken und Kooperationen (EL-0701) sowie über Informations- und Publizitätsmaßnahmen.

Der Vorsitzende bedankt sich abschließend bei allen Teilnehmern und beendet die Sitzung.

Für das Protokoll: Spangenberg/Dr. Greb

Vorsitz: Kunnen